



B E S C H L U S S V O R L A G E

S o z i a l a u s s c h u s s

Beschluss zur Vereinsförderung (5% Sportförderung) der HSG Turbine Zittau e.V.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sportbeirat	28.08.2019	Vorberatung				
Sozialausschuss	16.09.2019	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Richtlinie zur Förderung von Vereinen der Stadt Zittau
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	42400 431801
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuschuss an Vereine aus 5% der Benutzungsgebühren

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	372,71	372,71	keine
zuzügl. Abschreibungsaufwand	keine	keine	keine
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	keine	keine	keine
Erträge	keine	keine	keine

gezeichnet
 Mauermann
 SV Zittau

Begründung:

Die HSG Zittau e.V. hat mit Datum vom 30.11.2018 Antrag auf Förderung zur Anschaffung einer elektronischen Messlatte für den Stabhochsprung gestellt. Eine wettkampfmäßige Nutzung der Stabhochsprunganlagen setzt das Vorhandensein entsprechender Messanlagen zwingen voraus. Eine bisher im Gebrauch befindliche Messlatte ist defekt und kann nicht mehr genutzt werden.

Der Antrag konnte auf Grund der Haushaltsituation bisher nicht behandelt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die anteilige Förderung der HSG Turbine Zittau e.V. in Höhe von 372,71€ für den Ankauf einer elektronischen Messlatte aus der Sportförderung.

Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch die Rechtsaufsichtsbehörde.